



Wirtschafts- und Sozialrat  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

## 50 Jahre Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

---

Ein Rückblick und ein Ausblick vor  
dem Hintergrund der Wahlen zum  
Parlament der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft 2024 des  
Wirtschafts- und Sozialrates

Dezember 2023

Herausgeber:

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR)

Quartum Center

Hütte 79/18

4700 Eupen

Tel.: +32(O)87/56 82 06

Fax.: +32(O)87/56 82 08

E-Mail: [info@wsr-dg.be](mailto:info@wsr-dg.be)

© Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2023

Nachdruck, ganz oder auszugsweise, erlaubt mit Vermerk der Quellenangaben.

## 1. Einleitung

Im Oktober 1973 trat erstmals eine parlamentarische Einrichtung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen. Dieses Jubiläum wollte das Parlament zum Anlass nehmen, die damals erreichte erste und in den folgenden Jahren ausgebaute Autonomie auf den Prüfstand zu stellen. Mit dem Wunsch, im Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft eine Bestandsaufnahme und eine kritische Auswertung zu machen, trat der damalige Parlamentspräsident Karl-Heinz Lambertz im März 2022 an uns heran. Wir haben uns dieses Wunsches gerne angenommen und in den vergangenen anderthalb Jahren eingehend mit diesem Thema befasst.

Die erste Aufgabe bestand darin, eine durch das Parlament erstellte Liste aller Errungenschaften der Autonomie zu vervollständigen. Darüber hinaus fand im Oktober 2022 ein Workshop zu diesem Thema statt. Es folgte daraus eine umfangreiche Bestandsaufnahme mit dem Titel „50 Jahre Autonomie“, in welchem die Kollegen der Parlamentsverwaltung die wichtigsten, in einem halben Jahrhundert geschaffenen Einrichtungen, Dienste, Gesetzesvorhaben aufzählen. Diese Bestandsaufnahme bildet das Gerüst für die vorliegende Analyse des WSR.

In einem ersten Schritt haben wir die Errungenschaften herausgearbeitet, welche die Arbeit des WSR betreffen. Dem folgte eine interessante Zeitreise durch unsere eigenen Gutachten, Stellungnahmen und Positionspapiere der vergangenen 23 Jahre, um unsere eigenen Positionen zu den verschiedenen Errungenschaften in Erinnerung zu rufen. Diese Positionen wurden in einem letzten Schritt auf ihre weitere Gültigkeit geprüft, mögliche Entwicklungen betrachtet und nach dem Modell des obengenannten Dokuments „50 Jahre Autonomie“ neben einer (Neu-)Bewertung der einzelnen Errungenschaften Zukunftsperspektiven dazu formuliert.

Während die angesprochene Bewertung unseren Blick auf die vergangenen 50 Jahre der Politikgestaltung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft widerspiegelt, weisen unsere Zukunftsperspektiven darauf hin, dass die Entwicklung unserer Gemeinschaft keinesfalls als abgeschlossen zu betrachten ist. Vielmehr deuten die Zeichen auf die Weiterentwicklung hin zu einer vollwertigen Gemeinschaft-Region. Gerne werden die im WSR vertretenen Sozialpartner diese Weiterentwicklung, wie bisher verfolgen und

vor allem mitgestalten. Vor diesem Hintergrund sind die auf den folgenden Seiten formulierten Zukunftsperspektiven auch als Positionierung der hiesigen Sozialpartner gegenüber der Politik zu verstehen. Der im vorliegenden Dokument vorgenommene Rückblick hat unsere Sicht auf die Zukunft geschärft, so dass wir den einzelnen Parteien mit unserem Blick nach vorn unsere Ansichten und Forderungen auf den Weg in den Wahlkampf und die kommende Legislatur geben möchten.

## 2. Analyse

### 2.1 Realisierungen im Bereich Beschäftigung

Bevor wir näher auf einzelne Realisierungen eingehen, möchten wir an dieser Stelle einige grundlegende Positionen formulieren. Eines der obersten Ziele im Bereich Beschäftigung sollte es sein, korrekte Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Das Arbeitsrecht und das Gesetz von 1968 über die paritätischen Kommissionen sollte, allen Zuständigkeitsübertragungen zum Trotz, in föderaler Verantwortung belassen werden. In Bezug auf die Gesetzgebung ist es unerlässlich, dass die Übersetzung der Gesetzestexte in die deutsche Sprache gewährleistet ist

Speziell auf dem Gebiet der DG fordern wir, dass alle Prämien und Beihilfen zukünftig automatisch indiziert werden. Wir erwarten darüber hinaus, dass die Arbeitnehmer mit geringem Einkommen noch gegenüber den Empfängern von Sozialleistungen benachteiligt werden. Schlussendlich muss der Kampf gegen das Sozialdumping intensiviert werden.

#### 2.1.1 Gründung eines eigenen Arbeitsamts mit auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnittenen Angeboten im Bereich der Stellenvermittlung und der Begleitung von Arbeitssuchenden

##### Bewertung

Vor der Übertragung der Ausübung bestimmter Teile der Zuständigkeit „Beschäftigung“ an die Deutschsprachige Gemeinschaft, verfasste die Vorgängerorganisation des WSR, der SABA (Subregionaler Ausschuss für Beschäftigung und Ausbildung) ein Gutachten, in dem es u.a. um das zukünftige ADG ging. Im Frühjahr 1999 sprachen sich die hiesigen Sozialpartner für die Schaffung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und paritätisch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetztem Verwaltungsrat aus. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsrat sollte über eine interne Geschäftsordnung geregelt werden, während die jeweiligen Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben zwischen dem ADG und der Regierung über einen Geschäftsführungsvertrag

festgelegt würden. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sollten, vor allem strategische Aufgaben umfassen, wie z.B. die Beratung der Regierung in allgemeinen Fragen der Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik, die Aushandlung des Geschäftsführungsvertrags, das Erstellen des jährlichen Haushaltsvorschlags, die Festlegung von Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen usw.

Das zukünftige Arbeitsamt, so die damaligen Vertreter der Sozialpartner, sollte die Aufgaben im Bereich der Zuständigkeiten Beschäftigung und Berufsausbildung (mit Ausnahme der Ausbildungen im Rahmen der mittelständischen Ausbildung und der Landwirtschaft) erhalten. Aus Gründen der Effizienz sprach der SABA sich für eine Konzentrierung der Verwaltung sämtlicher Materien der Kompetenz Beschäftigung, wie z.B. die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in dieser Einrichtung aus (anstelle einer Aufteilung zwischen dem Ministerium und der neuen Einrichtung). Es wurde außerdem Wert auf den Erhalt des Charakters einer, allen Bürgern zugänglichen öffentlich-rechtlichen Einrichtung gelegt.

Tatsächlich wurde, mit der Gründung des Arbeitsamtes der DG eine Einrichtung öffentlichen Rechts gegründet, die in weiten Teilen den ursprünglichen Vorstellungen der Sozialpartner entsprach. Allerdings wurde der Verwaltungsrat nicht, wie gewünscht, paritätisch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt, sondern in Form einer „Tripartite“ um Vertreter aus anderen gesellschaftlichen Bereichen ergänzt.

In den Jahren des Bestehens des ADG haben wir regelmäßig betont, dass vor dem Hintergrund begrenzter Mittel (Finanzen, Personal) prioritäre Tätigkeiten zu definieren seien. Die wichtigste Tätigkeit war und ist, Arbeitsuchende fit für den Arbeitsmarkt zu machen und schnellstmöglich in Arbeit zu bringen. Die hiesigen Sozialpartner forderten darüber hinaus eine transparente Darstellung der im ADG geleisteten Arbeit.

Durch die Schaffung eines proaktiven Unternehmensservice konnte eine stärkere Bindung zwischen dem ADG und den Betrieben erreicht werden. Dieser Service muss nachhaltig gewährleistet und weiter ausgebaut werden. Als Sozialpartner haben wir immerfort für eine stärkere

Bewerbung der Beihilfen geworben und laufend die Bereitstellung ausreichender Mittel dafür gefordert.

Zum 1. Januar 2016 wurden alle Beschäftigungszuständigkeiten, die im Rahmen der 6. Staatsreform vom Föderalstaat an die Wallonie übertragen wurden, an die DG übertragen (mit Ausnahme der Dienstleistungsschecks). Dazu zählte u.a. die Kontrolle des Suchverhaltens. Die Kontrolle der Verfügbarkeit von unbeschäftigten Arbeitssuchenden wird seitdem nicht mehr durch das Landesamt für Arbeit (LfA), sondern durch das ADG durchgeführt. Unter den verschiedenen Möglichkeiten zur Ansiedlung dieser Kontrollstelle bevorzugten die hiesigen Sozialpartner die Schaffung einer eigenen Abteilung innerhalb des Arbeitsamtes der DG. Diese sollte eigenständig und nach Möglichkeit physisch von den anderen Abteilungen getrennt aufgestellt werden. Durch die räumliche Trennung sollte vor dem zwingend notwendigen Schutz des Privatlebens der Arbeitssuchenden der Informationsfluss zwischen den mit der Begleitung der Arbeitslosen beauftragten Stellen und der Kontrollstelle auf das strikt benötigte Minimum begrenzt werden. Eine solche, von uns geforderte räumliche Trennung, wurde bei der Einrichtung der entsprechenden Abteilung beim ADG nicht vorgenommen.

Ein, durch den WSR bereits seit langem gefordertes und in den Jahren 2021-2022 durchgeführtes Audit der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Schnittstellen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Arbeitsamt und der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben kam zu dem Schluss, dass eine Umwandlung der beiden genannten Einrichtungen öffentlichen Interesses in Dienste mit getrennter Geschäftsführung neben Effizienzsteigerungen und administrativen Vereinfachungen ebenfalls rekurrente finanzielle Einsparungen mit sich bringen würde. Aufgrund verschiedener aufeinanderfolgender Krisen und sich drastisch verschlechternder Wirtschaftsparemeter, die Einsparungen im öffentlichen Dienst unausweichlich machen hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, diese Umwandlung vorzunehmen. Die neuen Strukturen sollen am 1. Januar 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

Prinzipiell hätten die Sozialpartner, wie schon 1999 vor der Gründung des ADG, den Wunsch gehabt, die bisherige Einrichtung öffentlichen

Interesses (EÖI) „Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ mitsamt ihres Verwaltungsrates in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten. Dieser Wunsch entspringt nicht zuletzt unserem Empfinden, nach dem durch die Umwandlung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DGG) eine weitere strukturelle Verschiebung von zivilgesellschaftlich geführten und verwalteten Diensten, hin zu einem einheitlichen öffentlichen Dienst umgesetzt wird. Wir sind der Meinung, dass durch diesen Prozess insgesamt die Pluralität abhandenkommt und die wichtige Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft geschwächt wird.

### Zukunftsperspektiven

- Durch die in der Bewertung angesprochene Umwandlung des ADG in einen DGG wird der bisher bestehende Verwaltungsrat aufgelöst. Zwar versucht die hier vorgesehene Schaffung eines der Regierung beigeordneten Verwaltungsausschusses mit weitgehender Gutachtenpflicht, die heutige Rolle des sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrates weitestgehend zu übernehmen. Dennoch bedeutet die Umwandlung der bisherigen EÖI in einen DGG eine klare Verschiebung der Entscheidungshoheit vom Verwaltungsorgan hin zur Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Vor dem Hintergrund der möglichen finanziellen Einsparungen bzw. generell vorherrschender budgetären Zwänge für den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich die im Verwaltungsrat des ADG vertretenen Sozialpartner dennoch bereit erklärt, den von der Regierung vorgegebenen Weg mitzugehen. Grundbedingung für diese Bereitschaft war die Beibehaltung einer starken Einbeziehung der Sozialpartner in die Ausarbeitung der künftigen Funktionsweise. Durch die nun vorgesehene Schaffung eines Verwaltungsausschusses mit weitreichenden Zuständigkeiten, u.a. mit dem Instrument des gleichlautenden Gutachtens wird die zentrale Rolle, die der bisherige Verwaltungsrat des ADG spielte, zumindest teilweise aufrechterhalten. Gegenüber dem sicherlich wichtigen finanziellen Aspekt der Einsparung, spielt diese Aufrechterhaltung der sozialpartnerschaftlichen Einbindung eine noch bedeutendere Rolle für das Ergebnis unserer Begutachtung. Wir stellen fest, dass durch die Umwandlung des ADG von einer EÖI in einen DGG eine Annäherung an die Ministerebene stattfindet und notwendige Regelungen verstärkt über Erlasse festgelegt werden. Dies kann sich für die Autonomie der



betroffenen Einrichtung nicht zuletzt vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Entwicklungen (z.B. andere strategische Zielsetzungen zukünftiger Regierungen) als problematisch erweisen. Die Zukunft wird zeigen, inwiefern die bisherige sozialpartnerschaftliche Einbindung und die Autonomie des ADG aufrechterhalten wird.

- Die administrative Verwaltung aller Betriebsbeihilfen sollte im ADG angesiedelt werden, so dass diese den Betrieben aus „einer Hand“ angeboten werden können.

## 2.1.2 Reform(en) der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

### Bewertung

Der SABA sprach sich 1999 aus Gründen der Effizienz für eine Konzentrierung der Verwaltung der ab 2000 übertragenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in neu zu schaffenden Arbeitsamt aus (anstelle einer Aufteilung zwischen dem Ministerium und der neuen Einrichtung). Dieser Wunsch fand letzten Endes kein Gehör.

Die Übertragung der Ausübung der verbleibenden Beschäftigungszuständigkeiten von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Folge der 6. Staatsreform war die logische Konsequenz der Übertragung der Ausübung des ersten Zuständigkeitspakets im Bereich Beschäftigung aus dem Jahr 1999 und absolut kohärent zu dieser. Vor dem Hintergrund einer im Vergleich zur Wallonie grundsätzlich anders gelagerten Arbeitsmarktsituation eröffneten sich durch die Zuständigkeitsübertragung für die DG völlig neue Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Beschäftigungspolitik und insbesondere auch in der Gestaltung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dadurch wurden maßgeschneiderte Lösungen für die DG ermöglicht. Allen „Beschäftigungsakteure“ in der DG bot die Übertragung eine administrative Vereinfachung, da nur noch ein Ansprechpartner besteht (DG) und nicht mehr wie bis zu diesem Zeitpunkt zwei (DG, Wallonie). Hinzu kamen die garantierte Berücksichtigung des sprachlichen Aspekts und „kurze Wege“ als deutliche Vorteile.

Nachdem die Übertragung der Ausübung der Beschäftigungszuständigkeiten an die DG damit abgeschlossen ist, galt es, einen verbindlichen und an die Gegebenheiten der DG angepassten Rechtsrahmen zu schaffen. Das entsprechende Dekret über Maßnahmen im Beschäftigungsbereich sollte dabei den Spagat schaffen zwischen der Einrichtung von 40 Einzelmaßnahmen und dem zur Verfügung stehenden übertragenen Budget.

Erste Anpassungen waren vorwiegend verwaltungstechnischer Natur, damit die Beschäftigungsakteure der DG die neuen Zuständigkeiten konkret zum 1. Januar 2016 ausüben konnten. In dieser ersten Phase sollten möglichst alle mit der Übertragung der Ausübung der Beschäftigungszuständigkeiten von der Wallonie an die DG verbundenen Maßnahmen für die Nutzer in der bisherigen Form angeboten werden. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der Tatsache, dass die übertragenen Mittel keinen Ausgleich für fehlende Skaleneffekte in der DG vorsahen, war ein erster Bürokratieabbau unabdinglich. Deshalb wurden schon in der ersten Projektphase Maßnahmen administrativ entschlackt, ausgesetzt oder mangels nachweisbarem Bedarf in der DG schlicht und einfach abgeschafft. Eine Aussetzung einer Maßnahme bedeutete, dass die Regierung mit den Sozialpartnern darüber diskutieren wollte, ob und wie die Maßnahme weitergeführt werden konnte. Die hiesigen Sozialpartner haben seinerzeit davor gewarnt, Maßnahmen voreilig aufzuheben, selbst dann wenn sie in der Vergangenheit nicht genutzt wurden. In einer ersten Phase sollten diese Maßnahmen ausgesetzt werden, um zu prüfen, ob die Nichtnutzung nicht aufgrund mangelnder Bekanntmachung stattfand. Erst nach dieser Prüfung sollte entschieden werden, ob eine Maßnahme aufgehoben oder aufgrund eines nun festgestellten Potentials reaktiviert werde. Eine Vereinfachung oder Aufhebung von Beschäftigungsmaßnahmen nur um der Vereinfachung oder der Aufhebung Willen sollte ebenfalls nicht zum Ziel werden.

Grundsätzlich waren wir der Meinung, dass die DG nach der Übertragung die Gelegenheit nutzen sollte, alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen zu bewerten und ggf. zu konsolidieren bzw. zu erweitern. Wir hatten immer unsere Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung an diesem Prozess bekundet und deshalb ein entsprechendes Diskussionsangebot gerne angenommen. In diesem

Sinne hat der WSR seit März 2014 an den Sitzungen der seitens der Regierung einberufenen technischen Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ teilgenommen. Diese hatte zunächst die Aufgabe, die Übernahme von weiteren Teilzuständigkeiten im Bereich „Beschäftigung“ vorzubereiten. Anschließend wurden dort die damaligen zukünftigen Prioritäten und die Umsetzung der Übertragung der Beschäftigungszuständigkeiten festgelegt. Unsere Empfehlung dazu lautete, im Zuge der 6. Staatsreform die Gelegenheit zu nutzen, um alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen zu bewerten und ggf. zu konsolidieren bzw. zu erweitern. Dabei sollte unserer Meinung nach Sorge getragen werden, dass diese Mittel einer breiteren Nutznießerschaft zukommen.

Im Zuge unserer Mitarbeit in der AG Beschäftigung haben wir ab Dezember 2016 unsere gemeinsame Position zur Reform der Zielgruppenmaßnahmen vorgebracht. Diese Position beinhaltete einige konstruktive Vorschläge, u.a. die Möglichkeit der Kombination Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung, zur Neugestaltung dieser Maßnahmen. In besagter Sitzung der technischen AG wurden unsere Vorschläge von den übrigen Mitgliedern, inklusive der Ministerin, wohlwollend aufgenommen. Der entsprechende Dekretvorentwurf erhielt im Anschluss ein positives Gutachten des WSR. Grundlage der AktiF- und AktiF Plus-Beschäftigungsförderung genannten zielgruppenorientierten Beschäftigungspolitik sollte eine Anpassung der Maßnahmen an den Bedarf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ein zielorientierten Einsatz der Mittel sein. Die Verwaltung sollte durch die Reform vereinfacht werden.

#### Zukunftsperspektiven

- Wir waren schon immer der Meinung, dass alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen bewertet, korrigiert, konsolidiert und bei Bedarf erweitert werden müssen. Sie müssen bei den geförderten Personen darüber hinaus zu nachhaltigen Effekten führen. In diesem Sinne hatten wir nach der Reform der Zielgruppenmaßnahmen um eine jährliche Zwischenbilanz zum Stand der Dinge in ABM und BVA gebeten. Diese wird auch weiterhin in Form einer Vorstellung der aktuellen Statistiken im Rahmen einer Plenarsitzung des WSR in jedem Jahr vorgenommen.

- Wir regen an, die im vorhergehenden Punkt genannte bisherige Form der Vorstellung der aktuellen Statistiken um klare Fall- und Finanzzahlen zu erweitern. Es sollte darüber hinaus über mehrere Jahre eine Vorher/Nachher-Analyse erstellt und gemessen werden, in welchen Sektoren die AktiF-Finanzierungen gestiegen bzw. gesunken sind.

### 2.13 Weiterentwicklung der Berufsberatung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den involvierten Akteuren (Unternehmen, Arbeitsamt, ZAWM/IAWM und Schule)

#### Bewertung

Es gibt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sicherlich eine große Auswahl an Akteuren und verschiedenen Aktionen, bei denen junge Menschen Informationen zu verschiedenen Berufs- oder Studienrichtungen erhalten können. Offenbar reicht dies aber nicht aus. In unserer Studie „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ haben wir festgestellt, dass sich viele junge Menschen in ihrer Schulzeit nicht ausreichend über mögliche Berufe, Ausbildungen und Studien informiert fühlen. Der Berufswahlvorbereitung sollte deshalb ein größerer Stellenwert eingeräumt werden und die Akteure im Bereich Berufswahlvorbereitung müssen die notwendige Unterstützung bei ihrer Arbeit erfahren.

#### Zukunftsperspektiven

- Die seit September 2023 gestartete „berufliche Orientierung“ mit dem Ziel einer professionell begleiteten Studien- und Berufsorientierung junger Menschen und einer stärkeren Annäherung von Wirtschaft und Schule, bietet dem Lernenden während seiner Schulzeit von Beginn der Primarschule bis hin zum Ende der Sekundarschule einen durchgängigen „roten Faden“. Dieses Projekt muss in den Anfangsjahren einer regelmäßigen Bewertung und ggf. Anpassungen unterworfen werden.

- Die vorgesehenen dreitägigen Praktika in den Betrieben und bei nicht-kommerziellen und öffentlichen Arbeitgebern für eine größere Anzahl von Jugendlichen (jährlich rund 700) können nicht nur dekretiert werden, sondern bedürfen einer intensiven Begleitung, damit sie zu einem Erfolgsmodell und immer wieder durch Arbeitgeber angeboten werden.
- Den Schulen müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sie in die Lage zu versetzen, die mit den verschiedenen Praktikumsformen verbundene Vor- und Nachbereitung personell und materiell stemmen zu können.
- Talente und Stärken der Lernenden frühzeitig erkennen und fördern kann durch die Installation eines Talentcenters in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert werden. Das vor einigen Jahren durch die Wirtschaftskammer Graz in Österreich unter dem Motto „das Beste entdecken: sich selbst!“ erstmalig praktizierte Konzept ermöglicht Schülern, durch wissenschaftlich fundierte und standardisierte Testverfahren an unterschiedlichen Teststationen ihre Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Klassenverband zu prüfen. Am Ende des Parcours erhält jeder Lernende eine Rückmeldung in Form eines schriftlichen Berichtes, der sie darüber informiert, in welchen Bereichen ihre Stärken und Talente liegen und ihnen auf dieser Basis konkrete Vorschläge hinsichtlich ihres weiteren Studien- und Berufsweges unterbreitet.

#### 2.14 Übernahme der Zuständigkeit über die private Arbeitsvermittlung

##### Bewertung

Das Übereinkommen Nr. 181 zur privaten Arbeitsvermittlung, verabschiedet in Genf am 19. Juni 1997 durch die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) änderte das Übereinkommen 96 von 1949 über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung. Das Übereinkommen trat am 10. Mai 2000 in Kraft und wurde am 9. Februar 2004 in einem entsprechenden Dekret vom Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft ratifiziert. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat sich seinerzeit mit dem Dekretentwurf befasst und am 23. September 2003 ein einstimmiges Gutachten verabschiedet. In seinem

Gutachten stimmte der WSR den Grundgedanken des Übereinkommens zu, dass die private Arbeitsvermittlung durch qualifizierte Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und der öffentlichen Arbeitsvermittlung geregelt und dabei dem Schutz der Arbeitnehmer volle Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Er forderte u.a. eine Einbeziehung der Sozialpartner in allen im Übereinkommen 181 genannten Bereichen und eine Verpflichtung für die Vermittlungsagenturen, während der Vermittlungsaktivitäten die deutsche Sprache zu verwenden.

### Zukunftsperspektiven

- Die zukünftige Fachkräftesicherung muss durch alle im ostbelgischen Arbeitsmarkt tätigen Arbeitsvermittler gemeinsam erfolgen. Eine weitergehende Zusammenarbeit muss angestrebt werden.
- Infolge der niedrigen Arbeitslosenquote in Ostbelgien ist dem Thema der Aus- und Weiterbildung durch alle Partner der Arbeitsvermittlung höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Auch hier, vor dem Hintergrund der oftmals fehlenden Skaleneffekte, muss eine gemeinsame Strategie und Kooperation erfolgen.

## 2.15 Übernahme der Zuständigkeit und Reform der Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA)

### Bewertung

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA) auf ihrem Gebiet zuständig. Die Daseinsberechtigung der LBA stand und steht für uns außer Frage. Sie verfügen über eine für die Zielgruppe wichtige Stabilisierungsfunktion und sind ein interessanter Baustein der Beschäftigungspolitik in der Deutschsprachige Gemeinschaft. Auch aus diesem Grund haben wir uns aktiv in die Überlegungen zur Reform des LBA-Systems eingebracht und seinerzeit gefordert, dass die LBA in jedem Fall sowohl für ihre Nutznießer als auch für ihr Personal bestehen bleiben muss. Die Regierung beschloss damals, die Aufgaben der verschiedenen Zahlkassen an das ADG zu übertragen. Die Zusammenlegung der verschiedenen LBA fand, vorausgesetzt, die verschiedenen Anlaufstellen blieben bestehen, unsere Zustimmung.

### Zukunftsperspektiven

- In unseren Augen sollte eine regelmäßige Evaluierung des Systems stattfinden und ggfs. Anpassungen vorgenommen werden.
- Durch die Schaffung der LBA wurde ein zusätzliches Beschäftigungssystem, parallel zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt aufgebaut. Ziel dieses Systems sollte immer sein, die Arbeitnehmer in den ersten oder den zweiten Arbeitsmarkt zu integrieren.

## 2.16 Reform der Vermittlungs- und Kontrolldienste im Bereich Beschäftigung

### Bewertung

Die Erstellung des Rechtsrahmens zur Reform der Vermittlungs- und Kontrolldienste im Bereich Beschäftigung ist noch recht frisch. Eine Bewertung der Umsetzung der Reform ist damit noch nicht möglich.

### Zukunftsperspektiven

- Die Reform, sowie alle, damit verbundenen Gesetzestexte müssen regelmäßig evaluiert werden. Dabei sollten die Sozialpartner einbezogen werden.
- Die finanziellen Auswirkungen auf die übrigen Vermittlungsdienste sind unklar. Um eventuell durch Mehrarbeit entstehende Mehrkosten tragen zu können, muss deshalb die Möglichkeit für eine Zusatzfinanzierung geschaffen werden.
- Der Arbeitsberater und der Kontrollbeauftragte im ADG sollte nicht dieselbe Person sein. Dies könnte das Vertrauen zwischen den Arbeitssuchenden und dem Arbeitsvermittler empfindlich stören und ist somit kontraproduktiv.

- Den Referenzberatern kommt eine qualitativ hochwertige Aufgabe zu. Daher muss ein Kompetenz- und Kenntnisrahmen erstellt werden, der die bei Inkrafttreten des Dekretes die benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten des Referenzberaters absteckt. Diese müssen regelmäßig überprüft werden.
- Die Ausgestaltung der Fristen und Strafen gibt Anlass zur Kritik, da sie im Vergleich zu den verschiedenen Strafebenen des Sozialstrafgesetzbuchs, aber auch zu den Dekreten der Wallonischen Region vom 8. und vom 28. Februar 2019 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für manche Strafen deutlich strenger ausgelegt wurde. Auch eine Reihe von Fristen fällt deutlich zum Nachteil der hiesigen Zuwiderhandelnden aus. Diese Kritik bedeutet keinesfalls, dass wir als Sozialpartner die Durchsetzung der Sozialgesetzgebung nicht ernst nehmen. Im Gegenteil tun wir dies naturgemäß sehr wohl. Es ist uns jedoch wichtig, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

## 2.17 Gründung und Unterstützung des Arbeitskreises Schule und Wirtschaft

### Bewertung

Bei unserer aktiven Mitarbeit im Studienkreis Schule & Wirtschaft stellen wir fest, dass die personellen und finanziellen Grenzen oft zu eng gesetzt sind. Das Gelingen der Aktionen des Studienkreises hängt oft vom Einsatz Einzelner ab und ist strukturell keineswegs gesichert. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden.

### Zukunftsperspektiven

- Es bedarf einer strukturellen öffentlichen Finanzierung, um die seit knapp 25 Jahre funktionierende ehrenamtliche Tätigkeit auf höheres Niveau zu heben. Diese öffentliche Finanzierung kann angereichert werden durch zusätzliche Mittel aus der Privatwirtschaft.
- Doppelangebote müssen tunlichst vermieden werden. Hierbei steht die Deutschsprachige Gemeinschaft in ihrer Verantwortung, die ihr übertragenen finanziellen Mittel effizient einzusetzen. Dabei sollte der Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten und privatrechtlicher Initiativen, die oftmals der Grundstein einer neuen Aktivität und Dienstleistungen in



der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen, eine höhere Priorität gegeben werden, anstatt diese in Konkurrenz mit zusätzlichen und öffentlich finanzierten Strukturen zu stellen.

## 2.1.8 Initiativen zur Behebung des Fachkräftemangels (u. a. durch die Schaffung des Fachkräftebündnisses Ostbelgien)

### Bewertung

Der Wirtschafts- und Sozialrat ist seit Gründung des Fachkräftebündnisses aktives Mitglied. Er ist leitender Teil von zwei Projektgruppen: „Fachkräftebarometer“ und „start2day“. Diese Aktionen tragen ihren Teil zur Sensibilisierung rund um das Thema Fachkräftemangel und Einbindung potentiell unterschätzter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt bei. Dennoch sind von diesen und den übrigen im Rahmen des Fachkräftebündnisses durchgeführten Aktionen keine Wunder zu erwarten. Es bedarf größerer, konzertierter Aktionen, um den Fachkräftemangel wenigstens ein bisschen zu lindern.

### Zukunftsperspektiven

- Die Förderung der Einbindung von benachteiligten Zielgruppen (Ältere/Jüngere, Migranten, Frauen, Menschen mit Unterstützungsbedarf) in den Arbeitsmarkt muss verstärkt werden.
- Den Zielgruppen der älteren Arbeitsuchenden und -nehmern muss noch mehr Rechnung getragen werden.
- Es muss verstärkt für die Deutschsprachige Gemeinschaft als Arbeitsstandort geworben werden. Dabei könnte das Welcome Center eine wichtige Rolle bei der konkreten Ansiedlung von Arbeitskräften spielen.
- Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ sollten die Unternehmen verstärkt dahingehend befähigt werden, ergebnisorientierte Initiativen zur Bekämpfung ihres eigenen Fachkräftemangels in Eigenregie umsetzen zu können (bspw. durch gezielte Praxis-Seminare / Workshops).

## 2.1.9 Übernahme Bildungsurlaub

### Bewertung

Es handelt sich beim bezahlten Bildungsurlaub um ein individuelles Recht des Arbeitnehmers, auf dessen Inanspruchnahme der Arbeitgeber keinen Einfluss hat. Um dieses Instrument bestmöglich nutzen zu können, haben wir schon immer ein klares und einfaches Regelwerk zur Gewährung des Bildungsurlaubs gefordert. Außerdem war unser Wunsch, dass das System des bezahlten Bildungsurlaubs im gleichen Zuge auf alle Teilzeitbeschäftigten ausgeweitet werden sollte. Im Zuge der 6. Staatsreform wurden nacheinander die Wallonische Region (1.1.2014) und dann die Deutschsprachige Gemeinschaft (1.1.2016) für den bezahlten Bildungsurlaub zuständig. In unserem Gutachten zum Dekretvorentwurf über Maßnahmen im Beschäftigungsbereich vom 16. November 2015 sprachen wir uns ausdrücklich gegen die Abschaffung der bisherigen paritätischen Anerkennungskommission aus, deren Entscheidung für den Minister bindend war. Wir taten dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass für den bezahlten Bildungsurlaub Mittel der sozialen Sicherheit verwendet werden. Dennoch wurde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Verwaltungsbehörde anvertraut die entsprechenden Anerkennungsgutachten für den zuständigen Minister zu erstellen.

Der bezahlte Bildungsurlaub ist unserer Meinung nach ein wichtiges Instrument um das Ziel des lebenslangen Lernens für Arbeitnehmer zu erreichen. Zusätzlich gebietet es die technologische Entwicklung, mit ihren in immer kürzeren Zyklen auftretenden Veränderungen für die Arbeitswelt, den Arbeitnehmern die nötigen Mittel an die Hand zu geben um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Vor diesem Hintergrund muss das System des bezahlten Bildungsurlaubs bestehen bleiben. Die Arbeitgebervertreter im WSR wünschen, dass das System sich inhaltlich nur auf Ausbildungen mit Bezug zur Arbeitswelt konzentriert. In Bezug auf die Arbeitszeit forderten wir, dass der bezahlte Bildungsurlaub für alle im Privatsektor beschäftigten Arbeitnehmer die mindestens Halbzeit arbeiten offen stehen muss.

## Zukunftsperspektiven

- Wir sind der Meinung, dass der bezahlte Bildungsurlaub allen Arbeitnehmern, sowohl im Privatsektor als auch im öffentlichen Dienst zugänglich sein sollte.
- Bezahlter Bildungsurlaub soll für Aus- und Weiterbildungen mit Bezug zur Arbeitswelt im weitesten Sinne verstanden werden und dahingehend praktiziert werden: neben Fachqualifikationen sollte der Fokus vermehrt auch auf branchenunabhängige und sektorübergreifende Kompetenzen wie bspw. Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz und Teamfähigkeit, Digitalkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, usw. gelegt werden.
- Die administrativen Prozesse zwischen Antragsteller und Ministerium müssen digitalisiert werden. Der heutige Einsatz von Papieranträgen und der Doppelbearbeitung durch den Antragsteller und die Behörde muss schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.

## 2.2 Realisierungen im Bereich Bildung und Ausbildung

### 2.2.1 Einführung eines dualen Bachelorstudiengangs an der AHS

#### Bewertung

Seit vielen Jahren erhebt der Wirtschafts- und Sozialrat die Forderung nach mehr Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungssystemen. Zentrales Element ist nach Ansicht der Sozialpartner eine modulare Gestaltung der Bildungslaufbahn, wie sie seinerzeit bereits in einer Studie der Vorgängerorganisation des WSR, dem SABA, anschaulich dargestellt wurde. Im Jahr 2009 wurde durch das Dekret zur Abänderung des Dekretes vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen erstmals die Möglichkeit zur Ausbildung zum Meistervolontär für den Beruf des Buchhalters geschaffen. Diese Entwicklung griff der Einführung dualer Bachelorstudiengänge quasi vor.

Nachdem der duale Studiengang zum Bachelor in Buchhaltung bereits existierte, hat das IAWM mit dem Studiengang zum Bachelor in Public and Business Administration einen weiteren ins Leben gerufen. Uns ist besonders wichtig, dass die Gleichwertigkeit der Ausbildung gegenüber einem klassischen Bachelor-Studiengang an einer Hochschule gegeben ist.

#### Zukunftsperspektiven

- Der WSR wünscht grundsätzlich, dass für die DG in einem Gesamtkonzept festgehalten wird, welche Erstausbildungen im Unterrichtswesen und welche in der mittelständischen Ausbildung stattzufinden haben und stellt sich insbesondere die Frage, ob es einen Rahmen gibt, der die postsekundäre Ausbildung in der DG generell und vorausschauend regelt, d.h. welche Ausbildungen in der mittelständischen Ausbildung und welche an der Autonomen Hochschule der DG (AHS) angeboten werden sollen. Bisher wird bei den Sozialpartnern der Eindruck geweckt, dass bei Erkennung eines Ausbildungsbedarfs kurzfristig reagiert werden müsse. Auch eine Vernetzung zu den Nachbarregionen sollte immer in Erwägung gezogen werden.

- Wünschenswert wäre die Schaffung eines Bachelorstudium „Entrepreneurship“.
- Ebenfalls wünschenswert wäre über die Kooperation zur RWTH und FH Aachen, eine Auslagerung von Studiengängen nach Ostbelgien an die AHS.

## 2.2.2 Gründung des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) und Organisation einer dualen Ausbildung mit maßgeschneiderten Lösungen (u. a. grenzüberschreitende Partnerschaften) einschließlich (der Reorganisation) des Zentrums für die Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM)

### Bewertung

Die duale mittelständische Ausbildung ist ein wesentliches Element der beruflichen Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die verschiedenen Ausbildungsberufe haben in den vergangenen Jahren eine deutliche Veränderung und teils auch eine Niveausteigerung erfahren. Dadurch besteht die Gefahr, dass manche Kandidaten für eine Lehre die Anforderungen nicht erfüllen können und abgehängt werden. Vor diesem Hintergrund stehen wir der Einführung von niedrighschwelliger angesetzten Ausbildungsprogrammen positiv gegenüber. Bei der Einführung neuer Ausbildungsberufe muss sichergestellt sein, dass die Ausbildungen in der Praxis zu einem hochwertigeren Berufsbild führen, als es bei der betriebsinternen Ausbildung heute der Fall ist. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen, im Anschluss an den Gesellenbrief eine Meisterausbildung zu beginnen. Darüber hinaus bestehen in verschiedenen, vor allem industriell arbeitenden Betrieben, Aufgabenfelder, für die es hierzulande noch keine passende Ausbildungswege gibt. Diese Lücken zu schließen, dient nicht zuletzt dem Kampf gegen den Fachkräftemangel.

Es ist aus unserer Sicht sinnvoll für bestimmte Ausbildungen punktuell auf die Kursangebote deutscher Ausbildungseinrichtungen zurückzugreifen. Dadurch können flexible Lösungen für spezifischere Anfragen aus der hiesigen Arbeitgeberwelt gefunden werden. In diesen Fällen sollte dann auch eine Bi-Diplomierung der Auszubildenden mit

einem belgischen und einem deutschen Gesellenbrief stattfinden. Wir möchten diesbezüglich auf einen, in unseren Augen wichtigen, Aspekt hinweisen: die unterschiedliche Gestaltung der Lehrentschädigung in Deutschland und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir sehen hier die Gefahr, dass die belgischen Lehrlinge während der Ausbildung ihren belgischen Ausbildungsbetrieb zu Gunsten eines deutschen Ausbildungsbetriebs verlassen, da dieser höhere Lehrgehälter zahlen kann. Eine höhere Lehrentschädigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft würde aber einen Einfluss auf die Anwendung der Steuergesetzgebung haben. Es muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass die Sozialsysteme in Deutschland und Belgien verschieden sind.

Mit dem Erlass vom 30. August 2018 zur Abänderung des Erlasses der Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe wurde die Möglichkeit zum Abschluss eines Lehrvertrags über 29 Jahren für Personen, die bestimmte Ersatzeinkommen beziehen, eröffnet. Wir wünschen eine Ausweitung dieser Möglichkeit auf alle Über-29-jährigen, unabhängig von ihrem Statut. Für die Ausbildung von Lehrlingen über 29 Jahren, muss unserer Meinung nach natürlich ein geeigneter Rahmen geschaffen werden.

#### Zukunftsperspektiven

- Der WSR fordert die Beibehaltung, Neuorganisation und Verbesserung der Industrielehre.
- Das Angebot an Weiterbildungen in deutscher Sprache (z.B. bei den Sektorenfonds) in Belgien muss ausgebaut werden.
- Die Möglichkeit eine Lehre nach Beendigung des 29. Lebensjahrs zu absolvieren muss allen Interessenten offenstehen.
- Eine noch stärkere Kooperation der ZAWM mit den Sektorenfonds ist wünschenswert.
- Eine (noch stärkere) Kooperation des IAWM mit anderen Ausbildungszentren ist ebenfalls wünschenswert.

- Ein weiterer Wunsch ist, dass ausbildungsbereiten Betrieben, die aufgrund ihrer Struktur nicht alle vorgesehenen Ausbildungsteilbereiche selbst durchführen können, die Möglichkeit zur Kooperation mit anderen, diese Teilbereiche abdeckenden Betrieben gegeben wird.

### 2.2.3 Reorganisation der Schullandschaft und Sicherstellung der Gleichbehandlung der Unterrichtsnetze

#### Bewertung

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde im Rahmen der sechsten Auflage des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsabkommens (GABB VI) zwischen Regierung und Sozialpartnern ein Leitbild zur Strukturreform in der Ausbildung veröffentlicht. Ausgangspunkt dieses Leitbilds war ein WSR-Gutachten zum REKIII-Thesenpapier aus dem Jahr 2019. Darin regten wir die Schaffung eines Projektes an, welches die Möglichkeit einer grundlegenden Reform der Ausbildungswege in der Deutschsprachige Gemeinschaft prüfen soll. Diese Prüfung sollte sich auch mit der Frage beschäftigen, ob eine Zusammenlegung der derzeit parallellaufenden Systeme der schulischen und der mittelständischen Ausbildung mittelfristig durchführbar und sinnvoll wäre. Ziel einer solchen Zusammenlegung sollte eine möglichst objektive und korrekte Ausbildungsberatung, -begleitung und -orientierung mit dem alleinigen Fokus auf den Schüler sein, wodurch unserer Meinung nach, eine Erhöhung der Anzahl Gesellen- und Meisterabschlüsse in der Deutschsprachige Gemeinschaft erfolgen könnte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 war der o.g. Vorschlag des WSR mehrfach Thema der Konzertierungssitzungen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wo er auf ein offenes Ohr stieß. Auf Anregung der Regierung wurde die Zusammenlegung der bestehenden Bildungssysteme zum zentralen Thema für das GABB VI gewählt. In den Regierungserklärungen vom 16. September 2019 und vom 21. September 2020 wurde dieser Beschluss noch einmal ausdrücklich hervorgehoben.

## Zukunftsperspektiven

Es gibt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits eine Reihe von Überlegungen dazu, wie die Schule von morgen gestaltet werden könnte. Unser Bildungssystem wurde bereits durch zahlreiche Experten studiert und analysiert und entsprechende Schlüsse daraus gezogen. Zudem können wir uns von anderen Ländern inspirieren lassen. Letzten Endes müssen wir selbst vor dem Hintergrund unserer Kenntnis der hiesigen Gegebenheiten entscheiden, was wir wollen und wie unser Bildungssystem in Zukunft aussehen soll.

Unsere Reformziele richten sich entsprechend immer an das System als Ganzes und nicht an einzelne Akteure oder Personen. Die Sozialpartner fordern aber eine Durchlässigkeit der Bildungswege in beide Richtungen (beruflichen und technischen Unterricht in den Regel- und Förderschulen und Mittelständische Ausbildung).

Neben der nun definierten neuen Bildungsvision 2040 wird es notwendig sein, mittels eines detaillierten, konzertierten und zeitgerecht umzusetzenden Masterplans diese neue Philosophie mit konkretem Leben zu füllen.

Ein Mehr an „Fördern und Fordern“ der Lernenden ist unabdingbar. Diese Begriffe sind keine Gegensätze im schulischen Kontext. Wenn „Fordern“ als das „Vorwärtsbringen“ des Lernenden verstanden wird, benötigt er fördernde und anregende Lernwelten. „Fordern“ steht für „Herausforderung“. Der Lernende muss gefordert und herausgefordert werden. Schule muss entsprechend individualisierte Angebote zur Verfügung stellen, um allen gerecht zu werden, vom Lernenden mit Förderbedarf bis hin zum Hochbegabten. Es versteht sich von selbst, dass die Schulen zur Verwirklichung dieser Ziele mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden.



## 2.3 Realisierungen im Bereich Kinderbetreuung

2.3.1 Bezuschussung und Ausbau des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung VoG (RZKB), u. a. Professionalisierung des Tagesmütterdienstes, Ausbau der außerschulischen Betreuung sowie der Kinderkrippen.

### Bewertung

Wir haben uns seinerzeit eingehend mit dem Masterplan zur Kinderbetreuung der vorigen Regierung auseinandergesetzt. Es war uns wichtig, gemeinsam die Frage zu stellen, welche Qualität wir für unsere Kinderbetreuung erwarten und welche Dienste weiter bzw. neu entwickelt werden sollen. Auch die Rolle der öffentlichen Hand in der Kinderbetreuung sollte diskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass in Kooperation mit allen relevanten Akteuren die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter innovativ verbessert und ausgebaut werden könnte. Dies gilt für eine kindgerechte Flexibilisierung der Betreuungszeiten ebenso wie für die Ferienbetreuung. Die Kinderbetreuung sollte unserer Meinung nach für alle Eltern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, unabhängig von ihrem Einkommen, bezahlbar bleiben und allen Kindern offenstehen.

Wir waren darüber hinaus der Meinung, dass die Einführung des Vollstatuts für Tagesmütter zu begrüßen sei.

### Zukunftsperspektiven

- Im Jahr 2024 wird das Zentrum für Kleinkindbetreuung (ZKB) als Einrichtung öffentlichen Interesses die Arbeit aufnehmen. Das ZKB funktioniert paritätisch mit sowohl Vertretern der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber und erhält einen Beirat in dem die Experten sich beraten können und den Verwaltungsrat bereichern. Die Sozialpartner müssen dabei ihre Verantwortung übernehmen und zum guten Gelingen dieser Einrichtung öffentlichen Interesses beitragen.

- Das ZKB muss eine flächendeckende qualitativ hochwertige Kleinkindbetreuung und außerschulische Betreuung garantieren. Der Zugang zur Kinderbetreuung soll unabhängig von der Höhe des Einkommens sein.
- Es stellt sich nach der Umwandlung die Frage, inwiefern Organisationen in Zukunft noch Kooperationen mit der neu geschaffenen Einrichtung umsetzen werden können. Wir plädieren hier für ein Regelwerk, das ein Höchstmaß an Kooperationen ohne bürokratische Hürden zulässt.
- Das Zentrum für Kleinkindbetreuung (ZKB) ermöglicht es weiterhin allen Kinderbetreuern in Heimarbeit neben dem Vollstatut, welches eingeführt wird, auch das Teilstatut oder die Selbständigkeit zu wählen.
- Die Kapazitäten der Kinderbetreuung sind begrenzt und müssen daher prioritär denjenigen Familien von Arbeitnehmern und Selbständigen zur Verfügung gestellt werden, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in der deutschsprachigen Gemeinschaft haben. Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt in bedeutendem Maße durch öffentliche Gelder.

## 2.4 Realisierung im Bereich Raumordnung

### 2.4.1 Erste Vereinfachung der wallonischen Gesetzgebung.

#### Zukunftsperspektiven

- Raumordnung: Die Raumordnungspolitik in der DG muss bürger- und unternehmensfreundlich gestaltet werden.

### 2.4.2 Beteiligung aller Akteure/Betroffenen an der Ausarbeitung des Reformprozesses.

#### Bewertung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat die Zuständigkeit „Raumordnung“ vor kurzem übernommen. Die Phasen 1 und 2 der Umsetzung dieser neuen Verantwortung wurden in den letzten drei Jahren umgesetzt, in dem die Wallonische Raumordnungsgesetzgebung übernommen und in gewissen Aspekten angepasst wurde. Von großer Bedeutung wird die Phase 3 sein, wenn es gilt, eine eigene, auf die Bedarfe und Notwendigkeit zugeschnittene Raumordnungsgesetzgebung zu schaffen. Sie muss dabei der ostbelgischen Kultur und Mentalität entsprechen und dabei alle Lebensbereiche der ostbelgischen Bürger und Unternehmen korrekt abdecken.

#### Zukunftsperspektiven

- Die Einbeziehung von Experten in den Reformprozess ist unabdinglich.
- Das Instrument der Raumordnung ist als wirtschaftsförderndes Instrument zu nutzen, um den Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Ostbelgien zu konsolidieren und zu fördern.
- Es muss eine strategische Betriebsflächenpolitik mit klarem Fokus auf die Sicherung bestehender und Entwicklung neuer Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen durchgeführt werden.

- Die Verwaltung und Gestaltung dieser Betriebsflächenstrategie müssen durch eine Struktur innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft professionell erfolgen. Die aktuelle Situation ist nicht zufriedenstellend.
  
- Die Zuständigkeit der Raumordnung muss genutzt werden, um Projekte der Energieerzeugung und -speicherung, z.B. in Industriezonen, zu lancieren und damit verstärkt Energieautarkie in den Fokus zu stellen.

## 2.5 Realisierungen im Bereich Soziales

2.5.1 Übernahme der Zuständigkeit für die Familienleistungen – d. h. Kindergeld sowie Geburts- und Adoptionsprämien – sowie Neustrukturierung und autonome Verwaltung dieser Beihilfen.

### Bewertung

Im Rahmen der 6. Staatsreform (föderales Abkommen vom 11. Oktober 2011 zu den institutionellen Reformen) wurde die Zuständigkeit für die Kinderzulagen an die Gemeinschaften übertragen. Zum 1. Juli 2014 hat die DG im Bereich der Familienpolitik die vollständige Zuständigkeit zur Regelung und Verwaltung der Familienzulagen erhalten. Wir hatten uns in unserem Gutachten zum Konzept zur Übernahme der Familienleistungen vom 21. Februar 2017 für ein Verwaltungssystem ausgesprochen, in dem eine Einrichtung öffentlichen Interesses hoheitliche Aufgaben (Anerkennung und Kontrolle der Zahlkassen) übernimmt und Zahlkassen in der DG das Kindergeld auszahlen. Der Erhalt der Pluralität der Zahlkassen war uns wichtig. Das Konzept der Regierung der DG ging in diesem Punkt leider in eine andere Richtung. Es sieht die Verwaltung und Auszahlung der Familienleistungen durch das Ministerium der DG vor.

Mit der Schaffung des Rates für Familienleistungen durch die Regierung im Jahr 2016 wurde die Beteiligung der Sozialpartner an der Verwaltung der Familienleistungen gewährleistet.

### Zukunftsperspektiven

- Die Familienzulagenpolitik muss laufend geprüft und an die Entwicklungen in der DG angepasst werden. Dazu stehen wir auch in Zukunft durch unsere aktive Mitarbeit im Rat für Familienleistungen zur Verfügung.
- Die Familienzulagen sollten auch als Standorthebel zur Attraktivitätssteigerung Ostbelgiens und als Instrument der Bindung von Arbeitnehmern an den ostbelgischen Arbeitsraum genutzt werden.

- Die Kostenstruktur, der für die Auszahlung der Familienzulagen zuständigen Behörde muss sich einer ständigen Überwachung unterziehen. Da es sich um eine repetitive und von Regelwerk klar definierte Aufgabe handelt, muss die Nutzung von Digitalisierungswerkzeugen und der Einsatz künstlicher Intelligenz zukünftig verstärkt ins Auge gefasst werden.

## 2.5.2 Förderung der Aufnahme und sozialen Begleitung von Personen mit Migrationshintergrund, u. a. durch die Schaffung eines Integrationsparcours und des Übersetzungsdienstes Traduko.

### Bewertung

In unserem Gutachten zum Integrationsparcours aus dem Jahr 2017 konnten wir feststellen, dass die Regierung zahlreiche Empfehlungen der AG Integrationsparcours für ihr Konzept zur Integration in der DG übernommen hatte. Dies zeigte unserer Meinung nach die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der AG und stärkte unseren Willen auch in Zukunft in dieser Form an der Gestaltung der Politik in der DG mitzuarbeiten.

### Zukunftsperspektive

- Das Thema Integration wird auch in Zukunft aktuell bleiben und wir sind gerne bereit uns weiterhin damit zu beschäftigen. Die freiwillige Teilnahme am Integrationsparcours soll weiter gefördert werden.
- Nur über Sprache und Qualifizierung ist eine nachhaltige Integration in Gesellschaft und Arbeit möglich. Die bestehenden Unterstützungsangebote müssen daher einer ständigen Bewertung und Anpassung unterzogen werden.

### 2.5.3 Erstellung einer Armutsberichterstattung sowie Unterstützung von Einrichtungen zur Bekämpfung von Armutsfolgeerscheinungen, u. a. der Lebensmittelbanken des Roten Kreuzes.

#### Bewertung

Im Dezember 2019 veröffentlichte der Wirtschafts- und Sozialrat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich für Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft den ersten Zwischenbericht "Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft". Dieser Bericht enthielt vor allem quantitative Daten, d. h. Zahlenmaterial über eine gewisse Anzahl von Indikatoren. Ziel war es, die hiesige Armut bestmöglich „messen“ bzw. sich ein genaueres Bild über dieses Phänomen verschaffen zu können. Da uns jedoch bewusst war, dass die Datenlage erstens unzureichend ist und sich Armut außerdem nicht nur in Zahlen definieren lässt, wurde beschlossen, bestimmte, in der Schlussfolgerung des Armutsberichtes identifizierte Risikogruppen unter die Lupe zu nehmen, um deren Situation genauer zu beschreiben, diesmal auch mit qualitativen Daten.

In einem ersten „Sonderbericht“, der 2022 veröffentlicht wurde, beschäftigten wir uns zunächst einmal mit der Situation der älteren Menschen, die sich im Zwischenbericht "Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft" als eine relevante Risikogruppe erwiesen hatten. Die Ergebnisse dieser Studie wurden unter anderem im zuständigen Ausschuss des PDG vorgestellt.

#### Zukunftsperspektiven

- Wir wünschen eine Verbesserung der Datenlage zur Evaluierung der Armut.
- Es bedarf unserer Meinung nach mehr qualitative Untersuchungen im Bereich Armut.
- Wir fordern eine Untersuchung der Armuts- und Kinderarmutsthematik.

## 2.6 Realisierungen im Bereich Wirtschaftsförderung

Grundsätzlich machen die Sozialpartner bereits seit einigen Jahren auf den Bedarf nach einer nachhaltigen „Reindustrialisierung“ in der DG und der dafür notwendigen Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes aufmerksam. Das verarbeitende Gewerbe bietet nicht nur viele Arbeitsplätze an, sondern ist auch ein äußerst wichtiger Akteur im hiesigen dualen Ausbildungssystem

### 2.6.1 Wirtschafts- und Sozialrat als Konzertierungsgremium der Sozialpartner.

#### Bewertung

Im Vorfeld der Übertragung der Ausübung bestimmter Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung im Jahr 2000 sprachen sich die im damaligen Subregionalen Ausschusses für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA) und im Sonderausschuss des WSRW vertretenen Sozialpartner 1999 in ihrem Gutachten zur Ausübung der Kompetenz Beschäftigung und zur Neustrukturierung des Sozialdialogs in der DG, für die Umwandlung des SABA in den "Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens" aus. Dieses überberufliche Gremium sollte als gemeinschaftspolitisches Forum der Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. in deren Kompetenzbereich fungieren.

Der WSR hat in der Folge immer seine Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung an allen sozialpartnerschaftlich relevanten Themen bekundet. Im Laufe der Jahre stieg damit der Arbeitsaufwand durch die aktive Mitarbeit in zahlreichen Arbeitsgruppen, Begleitausschüssen und anderen Gremien. Diese wichtige sozialpartnerschaftliche Einbindung und Partizipation an den gesellschaftlichen Prozessen ließ den WSR mit den vorhandenen Kapazitäten an seine Grenzen stoßen, so dass eine Finanzierung dieser überberuflichen Aufgaben von Nöten wurde. Diese wurde vor einigen Jahren durch die Regierung gewährt. Dadurch gestärkt konnte der WSR seinem Grundsatz treu bleiben, nachdem er in allen zur Vorbereitung von Zuständigkeitsübertragungen geschaffenen Arbeitsgruppen aktiv eingebunden sein möchte.



## Zukunftsperspektiven

- ADG Reform: Die im Rahmen dieser Reform vorgelegten Gesetzestextentwürfe wurden unter aktiver Beteiligung der im Verwaltungsrat des ADG vertretenen Sozialpartner in gemeinschaftlicher Arbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regierung erstellt. Wir begrüßen diese Arbeitsweise, auf Augenhöhe gemeinsam zu diskutieren, zu planen und festzulegen ausdrücklich und sehen darin ein Beispiel guter Praxis, welches zukünftig auch auf anderen Gebieten umgesetzt werden sollte.

## 2.7 Realisierungen im Bereich Wohnungswesen

### 2.7.1 Reorganisation/Fusion der Wohnungsbaugesellschaften öffentlichen Dienstes.

#### Bewertung

Die Sozialpartner haben sich seinerzeit für eine Fortführung des Pluralismus, d.h. eine breite Zusammensetzung aus den gesellschaftlich relevanten Kräften in den Verwaltungsräten der Wohnungsbaugesellschaften ausgesprochen. Dem wurde keine Folge geleistet. Außerdem waren wir der Meinung, dass die eigenständigen sozialen Immobilienagenturen bestehen bleiben müssen. Diese wurden effektiv so belassen.

Bzgl. der Verwaltung des Wohnungsbaus waren wir der Meinung, dass diese auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt werden müsse und nicht bei den Gemeinden. Dies wurde tatsächlich so umgesetzt.

#### Zukunftsperspektiven

- Genügender und bezahlbarer Wohnraum ist als zentrales Standortinstrument zu verstehen und bei den Überlegungen der Standortvermarktung Ostbelgiens vollständig zu berücksichtigen.
- Schaffung von angemessenem Wohnraum für alle gesellschaftlichen Klassen.
- Gesetzliche Bestimmungen, die ein investorenunfreundliches Klima für Bauprojekte schaffen, sind auf den Prüfstand zu bringen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft muss weiterhin ihre (finanzielle) Verantwortung, gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, übernehmen und kann diese nicht auf anderen gesellschaftliche Gruppierungen abladen.

- Die Finanzierung der sozialen Immobilienagenturen (SIA) hat sich dahingehend verbessert, dass die Bezuschussung nicht mehr nach dem Wachstum, d. h. nach dem Steigen der Anzahl verwalteter Wohneinheiten, sondern nach der Anzahl der aktuell verwalteten Wohneinheiten berechnet wird. Konkret zahlt die DG einen Pauschalbetrag pro Verwaltungsmandat an die SIAs aus. Diesen Betrag verwaltet jede der beiden SIAs nach den Bedarfen der jeweiligen VoG (Infrastruktur, Personal, Begleitung, Sensibilisierung,...), da es sich um einen Funktionszuschuss handelt, der nicht mehr in Teilen an bestimmte Zwecke gebunden ist. Die Tatsache, dass das Wachstum nicht mehr oberste Priorität für eine gute Finanzierung hat, ermöglicht den beiden Einrichtungen Planungssicherheit.
- Im Bereich des sozialen und mittleren Wohnungsbaus bestehen die größten Herausforderungen zukünftig bei der Begegnung der Diskriminierung bei der Wohnungssuche, dem steigenden Bedarf an Sozialwohnungen, dem in die Jahre gekommenen Wohnraum und mangelnden Renovierungsanreizen für die Eigentümer. Renovierungsprojekte werden den sozialen Immobilienagenturen in Zukunft verstärkt die Erschließung von gutem Wohnraum erlauben. Solche Projekte sollten deshalb auch zukünftig mit angemessenem Aufwand durchgeführt werden können.
- Mietabzüge (MAZ) sind für die sozialen Immobilienagenturen ein probates Mittel bei Verhandlungen mit neuen Eigentümern. Diese öffentliche Förderung erlaubt es, mehr Mandatszählung bieten zu können. Aufgrund bestehender Ausnahmen, gibt es diese MAZ bisher nicht für alle durch die hiesigen Agenturen verwalteten Wohnungen. Diese Ausnahmen sollten abgeschafft werden.

## 2.8 Realisierungen im Bereich Institutionelles

### 2.8.1 Gründung des Ministeriums der DG.

#### Bewertung

In den Jahrzehnten des Funktionierens, haben wir uns immer wieder die Frage nach der Rolle des MDG bei politischen Entscheidungen gestellt. Es kann nicht die Aufgabe der Verwaltung sein, politische Gestaltung zu betreiben. Dies darf nur die Aufgabe des Parlamentes und der Regierung sein.

#### Zukunftsperspektiven

- Die Autonomieerweiterung ist mit dem Aufbau weiterer Kabinette, Abteilungen im Ministerium und eventuell parastataler Einrichtungen verbunden. Die bereits heute festzustellende angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt aufgrund mangelnder Humanressourcen könnte durch den steigenden Personalbedarf im öffentlichen Sektor zu einer verstärkten Spannungen zwischen privatem und öffentlichem Sektor führen.
- Effizienz- und Rentabilitätsdenken muss verstärkt, auch im MDG, Einzug finden. Nur wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft es schafft, ihre Verwaltungen effizienzgetrieben, schlagkräftig und im Dienste der Bevölkerung und Wirtschaft tätige Servicestellen zu organisieren, kann der organisatorische und finanzielle Nachteil aufgrund der Kleinheit unseres Gebietes kompensiert werden.

## 2.8.2 Gründung von Ostbelgienstatistik.

### Bewertung

Die bestehende Zusammenarbeit im Rahmen des ostbelgischen Statistikverbands ist unserer Meinung nach wertvoll. Als Sozialpartner haben wir unseren Beitrag von Beginn an geleistet, ob bei ABEO oder DGstat, den beiden Vorgängerverbänden, als auch jetzt sowohl in der Arbeitsgruppe, als auch im Lenkungsausschuss von Ostbelgienstatistik. Ein wichtiger Meilenstein in der statistischen Arbeit in der DG war die Aufnahme als eigene statistische Einheit beim Nationalen Statistikamt (INS) und beim Statistikbüro der EU (EUROSTAT).

### Zukunftsperspektiven

- Es ist wichtig, dass der Statistikverbund strukturell weiter ausgebaut wird. Es gibt auf Ebene der paragemeinschaftlichen Einrichtungen und auch in verschiedenen Abteilungen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft selbst interessantes Datenmaterial, welches nicht erhoben oder nicht zur Verfügung gestellt wird. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden. Die enge Partnerschaft aller beteiligter Institutionen muss bestehen bleiben.

## 2.8.3 Außenbeziehungen: innerbelgische, grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit auf institutionalisierter sowie informeller Ebene, inklusive Einrichtung von ständigen Vertretungen in Brüssel und Berlin.

### Bewertung

Wir sind überzeugt, dass die Großregion weiterhin grundlegende Voraussetzungen zur Zusammenarbeit mit den Partnern aus Luxemburg, der Region Grand Est, dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Wallonien bietet. Der WSR ist im Rahmen der Großregion durch seine Teilnahme an Koordinationsversammlungen, Plenarsitzungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen, sowie in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA aktiv. Dieser Zusammenschluss ermöglicht uns den Austausch relevanter und vergleichbarer Daten über die verschiedenen Teilregionen der Großregion. Daraus folgen in

regelmäßigen Abständen Publikationen zum Arbeitsmarkt auf höchstem Niveau. Die Zusammenarbeit innerhalb der IBA war in der Vergangenheit Vorbild für die Bemühungen anderer Grenzregionen zum gemeinsamen Erfassen von Daten. Das Weiterbestehen dieser Kooperation ist aber kein Selbstläufer. Deshalb erwarten wir auch weiterhin die Unterstützung der politischen Vertreter der Deutschsprachige Gemeinschaft zum Erhalt der IBA.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist der Euregio Maas-Rhein nicht nur räumlich durch ihren Hauptsitz in Eupen sehr verbunden. Allerdings hat sich auf Ebene der Euregio in den letzten Jahren wenig Konkretes getan.

#### Zukunftsperspektiven

- Das Weiterbestehen der Kooperation innerhalb der Großregion ist kein Selbstläufer. Deshalb erwarten wir auch weiterhin die Unterstützung der politischen Vertreter der Deutschsprachige Gemeinschaft zum Erhalt der IBA.
  
- Es ist unserer Meinung nach wichtig, sich um eine Neubelebung der Euregio zu kümmern. Auf politischer Ebene sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Brückenkopffunktion wahrnehmen und eine Vorreiterrolle spielen. Die notwendige Neustrukturierung der Euregio Maas-Rhein darf nicht dazu führen, dass die Sozialpartner noch stärker außen vor bleiben, als dies aktuell der Fall ist.

### 3. Schlusswort

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens hat sich im Laufe der Jahre 2022 und 2023 in mehreren Sitzungen mit der rückblickenden Bewertung von „50 Jahren Deutschsprachige Gemeinschaft und der zukunftsgerichteten Sicht „Ostbelgien auf dem Weg hin zur zukünftigen vollwertigen Gemeinschaft-Region im belgischen Staatsgefüge“ auseinandergesetzt.

Der WSR unterstreicht an dieser Stelle, dass er der weiteren Autonomieentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin zur vollwertigen Gemeinschaft-Region grundsätzlich positiv gegenübersteht und diese einem weiteren Verbleib für die restlichen regionalen Zuständigkeiten (Wirtschaft, Umwelt, Straßenbau, Landwirtschaft, Teile der Energiepolitik) bei der Wallonischen Region vorzieht.

Dabei ist er sich der Tatsache bewusst, dass der Fortgangs- und Entscheidungsprozess über den weiteren Ausbauebene nicht in den Händen der politisch Verantwortlichen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt. Die Weiterentwicklung des Autonomiestatuts der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Konsequenz zukünftiger Staatsreformen auf gesamtbelgischer Ebene sein bzw. durch die Anwendung des Artikels 139 der belgischen Verfassung erfolgen. Dieser Artikel sieht die Möglichkeit für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, im deutschen Sprachgebiet Befugnisse der Wallonischen Region ganz oder teilweise auszuüben. Dazu bedarf es eines gegenseitigen Einverständnisses zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region.

Der WSR erkennt an, dass der bereits erfolgte Ausbauebene der letzten fünf Jahrzehnte und die damit verbundenen Anstrengungen positive Ergebnisse, Fortschritte und Errungenschaften zu Gunsten der ostbelgischen Gesellschaft mit sich gebracht haben. In der Tat bedeutet Subsidiarität, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft vor Ort maßgeschneiderter Antworten auf lokale Bedarfe und Notwendigkeiten geben kann, als dies der Fall bei einer fortgesetzten Verwaltung der Zuständigkeiten durch die Wallonische Region und/oder den Föderalstaat gewesen wäre. Den Ausbauebene und die damit realisierten Mehrwerte objektiv zu bewerten und zu beziffern, ist sicherlich vor dem Hintergrund eines klar formulierten Willens der großen Mehrheit der ostbelgischen politischen Parteien, die Autonomie der

Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter auszubauen, unerlässlich und sollte daher mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die Objektivierung der autonomiebezogenen Errungenschaften für Ostbelgien, auch in dieser längerfristigen Perspektive, wäre die beste Grundlage einer qualifizierten und damit sachkundigen Einschätzung gewünschter zukünftiger Zuständigkeitsübertragungen.

Auf dem Weg hin zu einer vollwertigen Gemeinschaft-Region im belgischen Staatsgefüge gibt es große Herausforderungen, es gibt Chancen aber auch bedeutende Risiken, die wir klar identifizieren und denen wir uns aktiv stellen müssen.

In seiner Rolle als Sprachrohr der Sozialpartner hat der WSR mit vorliegendem Dokument den Versuch unternommen, diejenigen zentralen Themen in ihrer Entwicklung zu diskutieren, auf die Sozialpartner in ihrer tagtäglichen sowie strategischen Arbeit ein besonderes Augenmerk richten, wollen wir gemeinsam eine zukunftsgerichtete und auch für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Deutschsprachige Gemeinschaft gewinnbringende Entwicklung möglichst gewährleisten.

Des Weiteren ist der WSR der Überzeugung, dass der weitere Ausbau der Autonomie „seinen Preis haben wird“, den es gilt, zu benennen und zu beziffern. Wir denken hierbei z.B. an fehlende Skaleneffekte, die zu Mehrkosten führen können oder an ein mögliches reduzierteres Dienstleistungsangebot. Wir erwarten seitens der politisch Verantwortlichen, diesen „zu zahlenden Preis“ transparent offenzulegen, deutlich gegenüber der organisierten Zivilgesellschaft und der Bürgerschaft zu kommunizieren und diese auf diesem Weg aktiv und „auf Augenhöhe“ mitzunehmen.

Nur so wird ein Höchstmaß an Identifikation, Akzeptanz und Mitarbeit seitens der ostbelgischen gesellschaftlichen Akteure für das mögliche zukünftige Projekt der Autonomieerweiterung bis hin zur gleichwertigen Gemeinschaft-Region mit all den damit verbundenen Vor- und auch Nachteilen geschaffen. Die Weiterentwicklung der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft darf keine alleinige Thematik der Politik bleiben.



Es wird wichtig sein, dass die aktuelle und sicherlich die zukünftige Regierung in den nächsten Monaten und Jahren ein übergeordnetes Konzept für die mögliche zukünftige vollwertige Gemeinschaft-Region im belgischen Staatsgefüge zur Diskussion stellen wird. Dabei werden sicherlich klare Visionen, Werte und Mehrwerte aber auch Risiken und Nachteile, sowie die Finanzierbarkeit in ein schlüssiges Konzept münden müssen.

Hierbei ist sicherlich auch zu prüfen, ob und wie die mögliche zukünftige Gemeinschaft-Region Ostbelgien aufgrund ihrer Kleinheit und damit fehlender Skaleneffekte außergewöhnliche Erschütterungen, wie wir sie aktuell mit der Corona-Pandemie oder der Überschwemmungskatastrophe kennen, ohne Weiteres auch finanziell auffangen könnte.

Der WSR, als wichtiger Bestandteil der organisierten Zivilgesellschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wird die zu erwartenden zukünftigen Diskussionen und Arbeiten konstruktiv begleiten, unterstützen und seine Überlegungen einbringen.